

349 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (216 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen

Zwischen Österreich und Spanien steht das Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen in Geltung. Ziel des gegenständlichen Übereinkommens ist es, den rechtlichen Verkehr in Zivilrechtssachen zwischen den beiden Staaten weiter zu erleichtern.

Die wesentlichsten Vereinfachungen durch dieses Abkommen gegenüber dem Haager Prozeßübereinkommen 1954 bestehen in der Zulässigkeit des unmittelbaren Verkehrs zwischen den Justizministerien der beiden Staaten, im Verzicht auf jegliche Beglaubigung zuzustellender Schriftstücke und sämtlicher öffentlicher oder öffentlich beglaubigter privater Urkunden und in einer zweckmäßigen Regelung der im Rechtsverkehr zwischen den beiden Staaten zu verwendenden Sprache.

Der Justizausschuß hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 30. April 1980 in Verhandlung genommen. Nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dkfm. DDr. König wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Im übrigen war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich erscheint.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (216 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1980 04 30

Lona Murowatz
Berichterstatter

Dr. Broesigke
Obmann